



An die Mitglieder des
AVNRW

Ihre Kontaktanschrift:

Frank Mercsak
Präsident AVNRW

Auenweg 10
45896 Gelsenkirchen

Tel.: (0173) 5291013
E-Mail: mercsak@gmx.de

Gelsenkirchen, 14. März 2023

Protokoll zur Hauptversammlung des AVNRW am 10.03.2023

TOP 1: Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung

Die Form und die Frist der Einladung zur Hauptversammlung gem. § 12, Nr. 12.3 der Satzung wurde einstimmig bestätigt.

TOP 2: Feststellung der Stimmberechtigung

Zu den 20 Stimmen der anwesenden Vereinsvertreter kamen zusätzlich 6 Stimmen des Präsidiums hinzu, so dass sich eine *Gesamtstimmenzahl von **26 Stimmen*** ergeben hat.

Die Stärkemeldung insg. beträgt 443 Aikidoka in NRW



Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen

AVNRW

Die Stimmen der stimmberechtigten Vereine teilen sich wie folgt auf:

Verein/Ort	Mitglieder	Stimmen
TLV Rünthe 77 e. V.	31	2
KSV Herne 1920 e.V.	45	2
Hammer Spielvereinigung 03/04 e. V.	23	1
DJK Lenkerbeck	23	1
Turnverein 08 Lohmar e. V.	33	2
Werler Turnverein von 1894 e. V.	33	2
Aikido-Club Herten e. V.	42	2
Aikido-Gemeinschaft Lünen e. V.	15	1
Judo-Club Bad Oeynhausen	12	1
Aikido Heinrich-Böll-Gesamtschule e. V.	41	2
TC Gelsenkirchen 1874 e.V.	61	3
DJK Oespel-Kley e.V.	14	1

Vertretungen:

DJK Lenkerbeck vertreten durch Bad Oeynhausen

Abwesende Vereine waren:

PSV Wuppertal 1921 e.V.

Aikido Club Siegburg e.V.

Wiedenbrücker Turnverein e.V. von 1887

JC Halver e.V.

Vohwinkeler STV 1865/80 e.V.

Gesellschaft für Kriminologie, Polizei und Recht e.V.

Höinger SV e.V. (Stärkemeldung offen)

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung

Das Protokoll wurde an alle Teilnehmer ordnungsgemäß versendet. Fragen zum Protokoll gab es keine. Das Protokoll der Hauptversammlung (im weiteren HV genannt) 2021 wurde einstimmig angenommen.

TOP 4: Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Hauptversammlung an alle Teilnehmer ordnungsgemäß versendet. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 5: Berichte der Mitglieder des Präsidiums mit Aussprache

BERICHT VON:

Frank Mercsak Präsident:

- Einige Inhalte der Mitgliederversammlung des LSB vom 25.02.23 in Mülheim:
 - Neue Sportversicherung über die ARAG mit erweitertem Leistungsspektrum
 - Zielvereinbarung LSB mit dem Land NRW: Förderung i.H.v. €47Mio pro Jahr für die nächsten fünf Jahre



Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen

AVNRW

- „Good Governance“ zu 75% in den Verbänden umgesetzt; 100% bis Ende 2023 erwartet. Die Umsetzung ist u.a. auch eine Voraussetzung für die Förderung der Verbände
- Sexuelle Gewalt geschieht gemäß Statistik in den Vereinen leider im gleichen Umfang wie außerhalb, d.h. es gibt eine große Dunkelziffer!
- Die neue Abteilung Gesellschaft für Kriminologie, Polizei und Recht e.V. (kurz GKPR) hat im November 2022 ihren Trainingsbetrieb in Kerpen aufgenommen. Nikolaus Borchert ist der Ansprechpartner seitens des AVNRW
- Folgende Vereine/Abteilungen haben sich leider aufgelöst:
 - Budogemeinschaft Schwerte '61 e.V.
 - TuS Hemmerde 1919 e.V.
 - Sieglarer TV 1897 e.V.
- Brandereignis Lünen im Dezember 2022
 - Die komplette Halle samt Matten fiel dem Feuer (Brandstiftung) zum Opfer
 - Ein Versicherungsschutz besteht in der Regel nicht für Matten und Material innerhalb der Halle bzw. der Geräteräume und muss separat abgeschlossen werden. Vereine/Abteilungen des AVNRW wurden daher gebeten zu prüfen, ob es für die jeweiligen Matten und Materialien eine Versicherung seitens des Vereins gibt.
 - Für die nächsten zwei Jahre findet das Training in der Sporthalle „neue Dammwiese“ in Lünen statt
 - Ein großer Dank geht an alle Vereine, die in Form von Spenden oder Trainingsmöglichkeiten unterstützt haben
 - Der AVNRW kann bei Bedarf kurzfristig Matten zur Verfügung stellen

Reiner Vogt Vizepräsident Technik:

- Nach dem Wegfall der coronabedingten Einschränkungen konnten die Lehrgänge im Jahr 2022 wieder wie üblich angeboten und durchgeführt werden. Zusammengefasst waren das:
 - 9x ZT
 - 1x DVL
 - Horst Glowinski Gedächtnislehrgang
 - Landeslehrgang in Lohmar
- Darüber hinaus wurde das Unterstützungstraining (U-Training) wieder aufgenommen, welches nun von Sven Gutt geleitet wird. Die Termine sind der Homepage des AVNRW, sowie der Facebook-Seite zu entnehmen. Aufgrund einer Verletzung von Sven Gutt wird das nächste Unterstützungstraining vermutlich erst wieder im Juni 2023 stattfinden.
- Für 2023 ist neben den üblichen Lehrgängen noch ein weiterer Landeslehrgang in Lohmar im September mit Frank Mercsak als Trainer geplant. Die offizielle Bestätigung der Stadt Lohmar (Hallengenehmigung) steht gegenwärtig noch aus.



Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen

AVNRW

Frank Steinmann Vizepräsident Organisation und Lehrreferent:

- Im Oktober wurde die Trainer Fortbildung in Hachen mit 34 Teilnehmern aus verschiedenen Bundesländern durchgeführt. Trotz leichter Organisationshürden vor Ort verlief die Fortbildung reibungslos und erfolgreich. Der AVNRW wird dem DAB anbieten, im Jahr 2026 die Fortbildung in Hachen erneut auszurichten.
- Seit Corona sind in allen Vereinen die Mitgliederzahlen rückläufig und die Mitgliedergewinnung gestaltet sich nach wie vor sehr schwierig. Anfängerkurse können eine Möglichkeit sein, neue Mitglieder zu gewinnen.
- Hinweis von Heike Mercksak:
Ab dem 24. Januar 2023 stehen auf der DOSB Website <https://sportnurbesser.de> 150.000 Sportvereinsschecks im Wert von je 40 € für Privatpersonen zum Download zur Verfügung. Mit den Sportvereinsschecks sollen sportinteressierte Menschen für den Sport zurückgewonnen und Bewegungs-Muffel für mehr Bewegung neu begeistert werden.

Mathea Luhmann Frauenbeauftragte (nicht anwesend):

- Keine Themen seit der letzten HV.

Arne Hüls Schulreferent:

- Keine Themen seit der letzten HV.
- Hinweis von Karl Behnke:
Eine Schule in Recklinghausen hat angefragt, ob ein SV-Kurs unter der Woche während der regulären Schulzeit an zwei Tagen für jeweils 45min realisiert werden kann. In der kurzen Zeit von max. 45 Minuten pro Einheit ist so ein Kurs jedoch nicht realisierbar.

Nadine Svensson Jugendreferentin (Vertreten durch Arne Hüls Schulreferent):

- In den letzten beiden Jahren haben keine Jugendlehrgänge stattgefunden.
- Anfrage an alle Vereine ob im laufenden Jahr das Interesse besteht im Sommer/Herbst einen Jugendlehrgang auszurichten.
 - Interesse besteht grundsätzlich, jedoch muss die Durchführbarkeit geprüft werden
 - Viele Kinder-/Jugendgruppen haben sich aufgelöst und die verbliebenen Gruppen sind stark reduziert.
 - Vereine/Abteilungen mit aktiven Kinder-/Jugendgruppen sind Lünen, Herne, Herten und Gelsenkirchen.
Vohwinkel, nicht anwesend, hat auch noch eine Kindergruppe.
 - Lünen prüft, ob ein Jugendlehrgang ausgerichtet werden kann.
 - Nadine Svensson klärt mit den Vereinen die weitere Vorgehensweise ab



Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen

AVNRW

Oliver Sell Geschäftsstelle:

- Wie jedes Jahr ist die **Stärkemeldung** ein Thema. **Die Vereine sollen die Meldungen bitte zeitnah und ausschließlich an den AVNRW (Oliver Sell) senden. NICHT an den DAB, auch wenn die Mail von Thomas Oettinger das vermuten lässt.**

Im Kontext der TK im April wird das Thema durch Frank Mercsak aufgenommen und an die Verantwortlichen weitergegeben, wie grundsätzlich mit der Stärkemeldung zu verfahren ist.

- An- bzw. Abmeldungen von Vereinen beim LSB erfolgt ausschließlich über den AVNRW (Fachverband) und **nicht** direkt durch den Verein
- Die Geschäftsstelle des AVNRW bekommt weiterhin sehr viel Infomaterial (per Email) vom LSB. Die Vielzahl der Informationen wird von Oliver Sell gefiltert und an die verschiedenen Verantwortlichen des AVNRW zielgerichtet weitergeleitet.
- Der LSB fragte in diesem Jahr bei manchen Vereinen gezielt nach den Jahrgängen der Mitglieder und nicht wie üblich nach dem Alter.
Frank Mercsak wird dieses Thema im Rahmen der TK im April an die Verantwortlichen des DAB weitergeben

Carsten Rosengarth Public Relations (nicht anwesend):

- Keine Themen seit der letzten HV
- Carsten Rosengarth hat nach Absprache seine Tätigkeit Ende 2022 eingestellt. Wilfried Ornowski hat seit Mitte 2022 nach interner Übergabe durch Carsten Rosengarth ad interim die Tätigkeiten des Webmasters erfolgreich im Hintergrund übernommen

Christiane Müller-Spies Präventionsbeauftragte gegen sexualisierte Gewalt:

- Erfreulicherweise sind keine Meldungen zu Vorfällen seit der letzten HV eingegangen.
- Im Januar 2023 fand eine virtuelle Infoveranstaltung durch den LSB über Zoom statt
 - Themen:
Definition interpersonelle Gewalt & Gewaltformen
Trauma als Auswirkung & Folge von Gewalt
Wie können Betroffene unterstützt werden?
Was kann präventiv getan werden?
- Am 31.12.2024 läuft die Frist für die Fachverbände ab, die bis dahin ein Schutzkonzept vorweisen müssen
- Die Jugendämter sollen die Vereine gezielt dazu auffordern und jeder Verein braucht ein angepasstes Schutzkonzept
- Unterstützung bei der Erstellung wird durch den LSB angeboten, z.B. für das Erstellen einer Risikoanalyse – Dauer ca. 6 Stunden, oder aber beim Erstellen des Schutzkonzepts selbst (Beispiel siehe Uni Ulm)
- Mindestens ein für das Thema ausgebildeter Ansprechpartner muss namentlich benannt werden, idealerweise werden mehrere Ansprechpartner benannt
- Weiterführende Infos:
<https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de>
<https://elearning-kinderschutz.de>



Andreas Pieck Good Governance (Vertreten durch Frank Vogelsberg):

Keine Themen seit der letzten HV.

TOP 6: Bericht des Schatzmeisters

In diesem Jahr waren keine Beitragserhöhungen notwendig. Die Gesamtzuwendungen des Landessportbunds (LSB) für die Jahre 2021 und 2022 teilen sich wie folgt auf:

2021

Einnahmen:	10.945,50 €
Org. Förderung LSB:	10.100,00 €
Verbandsbeiträge:	838,50 €
Sonstiges (Spende)	7,00 €
Ausgaben:	10.618,65 €
Rückzahlung Fördermittel 2020:	8.245,99 €
Breitensport:	0,00 €
Jugendarbeit:	0,00 €
Lehrarbeit:	438,04 €
Verbandshilfe:	1.934,62 €

2022

Einnahmen:	20.473,42 €
Org. Förderung LSB:	15.078,82 €
Verbandsbeiträge:	771,00 €
Beiträge ÜL Fortbildung:	4.623,60 €
Ausgaben:	23.044,68 €
Rückzahlung Fördermittel 2021:	7.872,59 €
ÜL Fortbildung:	5.313,41 €
Breitensport:	1.176,34 €
Jugendarbeit:	0,00 €
Lehrarbeit:	1.306,24 €
Verbandshilfe:	7.376,10 €

Hinweise:

In 2023 muss die Steuererklärung für die Jahre 2020 - 2022 eingereicht werden, zwecks Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer.



TOP 7: Entlastung des Schatzmeisters und der Präsidiumsmitglieder

Der Schatzmeister sowie das Präsidium wurden gem. Antrag der Kassenprüfer Klaus Lenferding und Jörg Linde einstimmig entlastet.

TOP 8: Wahl des Vizepräsidenten Technik (VPT)

Reiner Vogt hat im Vorfeld angekündigt sein Amt, das er seit 2015 erfolgreich ausführt, aus persönlichen Gründen abzugeben. Als Kandidat für die Nachfolge von Reiner Vogt wurde René Schroeder vorgeschlagen.

Die Wahl von René Schroeder erfolgte einstimmig und René Schroeder nahm die Wahl an.

TOP 9: Wahl des Referenten Public Relation (Webmaster AVNRW)

Als Kandidat für die Nachfolge von Carsten Rosengarth, der sein Amt aus persönlichen Gründen abgibt, wurde Wilfried Ornowski vorgeschlagen.

Die Wahl von Wilfried Ornowski erfolgte einstimmig und Wilfried Ornowski nahm die Wahl an.

TOP 10: Wahl der Kassenprüferinnen/Kassenprüfer

Nicht erforderlich.

TOP 11: Festsetzung von Beiträgen, Gebühren und Materialkosten

Bestehende Beiträge und Gebühren bleiben bestehen.

TOP 12: Genehmigung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan wird ohne große Veränderungen weiter fortgeführt. Zuschüsse für ZT, DVL, Jugend- und Landeslehrgänge werden in Summe von ca. 10.000€ beantragt. Die Einnahmen und Ausgaben bleiben damit in der gleichen Größenordnung wie in den Jahren zuvor.

Die Genehmigung des Haushaltsplans erfolgte einstimmig.

Top 13: Behandlung vorliegender Anträge mit Beschlussfassung

Antrag von Marcus Behrendt:

Erhöhung der Kilometerpauschale von 0,25€ auf 0,30€ pro gefahrenem Kilometer.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.



TOP 14: Durchführung von Ehrungen (soweit beantragt)

Auf Antrag von Frank Mercsak:

Eine silberne Ehrennadel des AVNRW für Reiner Vogt, für seine erfolgreiche Tätigkeit als VPT bei der Planung der verschiedenen Lehrgänge des AVNRW seit 2015.
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Eine silberne Ehrennadel des AVNRW für Carsten Rosengarth, für seine erfolgreiche Tätigkeit als Webmaster des AVNRW, der seit 2009 den Internetauftritt des AVNRW zu einer perfekten Informationsplattform des Verbands ausgebaut hat.
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Auf Antrag von Frank Steinmann und Heike Mercsak

Eine silberne Ehrennadel des AVNRW für Frank Steinmann, der in seinem Amt als VPO besonders die Trainer-C Verlängerungen des AVNRW in Hachen erfolgreich geplant und durchgeführt hat.
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Eine silberne Ehrennadel des AVNRW für Marcus Behrendt, der in seinem Amt als Schatzmeister des AVNRW gewissenhaft die Finanzen in Zusammenarbeit mit dem LSB erfolgreich regelt.
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Eine silberne Ehrennadel des AVNRW für Frank Mercsak, der als Präsident des AVNRW, wie auch alle vorherigen geehrten Aikidoka, ehrenamtlich seine Freizeit zur Verfügung stellt, um im Sinne des AVNRW bei zahlreichen Tagungen und Veranstaltungen regional und überregional die Interessen des AVNRW erfolgreich zu vertreten.
Der Antrag wurde mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 15: Verschiedenes

- Aus aktuellem Anlass wird nochmals auf das Ergebnis der HV 2019 hingewiesen, dass für einen DVL nur 1,5 TE-B angerechnet werden können. Eine Musterausschreibung ist auf den Seiten des AVNRW als Download verfügbar.
- Neuausrichtung von ZT und DVL, sowie Anerkennung von LL als TE-B
Im Vorfeld zu dieser möglichen Neuausrichtung für das Jahr 2023 gab es eine Videokonferenz mit dem Präsidium und Landestrainern (ZT und DVL). Im Anhang befindet sich eine Zusammenfassung. Die Inhalte und Ziele sind in der HV allen Teilnehmern nochmals vorgestellt worden.

Dem Vorschlag, vorbehaltlich der Zustimmung der TK in diesem Jahr zwei Pilotlehrgänge auszurichten, wurde einstimmig zugestimmt.



- Karl Behnke berichtete von einem Uni-Radiosender in Aachen, der regelmäßig unterschiedliche Sportarten, u.a. Aikido, näher vorstellt und regte an, ähnliches in NRW zu erwägen.
 - Sendezeit bei lokalen Radiosendern ist sehr teuer und finanziell somit nicht leicht zu realisieren.

TOP 16: Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Hauptversammlung

Die nächste Jahreshauptversammlung des AVNRW findet am **Freitag 14.03.2025** statt. Die Adresse lautet Villa Italia (Hugo I.) Horster Straße 200 in 45897 Gelsenkirchen.

Frank Mercsak
Präsident AVNRW

Marcus Behrendt
Schatzmeister ANVRW (Protokoll)



Anhang zu TOP 15

Neuausrichtung von ZT und DVL, sowie Anerkennung von LL als TE-B

Aktueller Status von ZT und DVL auf Landesebene im AVNRW

9 x ZT im Jahr = 9 TE-B
2 x DVL im Jahr = 3 TE-B in Summe 12 TE-B

Voraussetzungen/Anforderungen bei:

Prüfung / Lizenz	Voraussetzung
	Aufgrund der Corona-Situation gilt bis Ende 2023 folgende Änderung/Vorgabe (in fett ergänzt)
Danprüfungen gemäß VOD-DAB	in den letzten 24 Monaten bis zum Prüfungstermin mindestens zehn Trainingseinheiten (TE) des DAB gemäß Lehrgangs-Definition besucht hat, davon mindestens fünf TE der Gruppe A. in den letzten 24 Monaten bis zum Prüfungstermin mindestens fünf Trainingseinheiten (TE) des DAB besucht hat (TE-A oder TE-B)
Lizenzwerb ATC/ATB gemäß OTC-/OTB-DAB	in den letzten 24 Monaten vor Anmeldung mindestens zehn Trainingseinheiten (TE) des DAB gemäß Lehrgangsdefinition besucht hat (Gruppe A oder B) in den letzten 24 Monaten vor Anmeldung mindestens fünf Trainingseinheiten (TE) des DAB besucht hat (TE-A oder TE-B)
Lizenz-Verlängerung ATC/ATB gemäß OTC-/OTB-DAB	während der Lizenzdauer (vier Jahre) mindestens acht Trainingseinheiten (TE) des DAB gemäß Lehrgangs-Definition besucht hat, davon mindestens vier TE der Gruppe A. während der Lizenzdauer (4 Jahre) mindestens sechs Trainingseinheiten (TE) des DAB besucht hat (TE-A oder TE-B)
Erwerb der Prüferlizenz gemäß OPL-DAB	innerhalb der letzten 24 Monaten vor Erwerb der Prüferlizenz mindestens zehn Trainingseinheiten (TE) des DAB gemäß Lehrgangs-Definition besucht hat, davon mindestens fünf TE der Gruppe A. in den letzten 24 Monaten vor Erwerb der Prüferlizenz mindestens fünf Trainingseinheiten (TE) des DAB besucht hat (TE-A oder TE-B)
Verlängerung der Prüferlizenz gemäß OPL-DAB	während der Lizenzdauer (vier Jahre) mindestens zwanzig Trainingseinheiten (TE) des DAB gemäß Lehrgangs-Definition besucht hat, davon mindestens zehn TE der Gruppe A. während der Lizenzdauer (4 Jahre) mindestens fünfzehn Trainingseinheiten (TE) des DAB besucht hat (TE-A oder TE-B)



Warum eine Änderung:

Als der DAB sich im Aufbau befand und es wenige hochrangige Meister gab war die Zielsetzung des Zentraltrainings (ZT), wie der Name es bereits aussagt, zentrale Anlaufstellen zu schaffen, um das Wissen, damals auf wenige hochrangige Lehrer verteilt, an die Schüler weiterzugeben. Bei dem DVL verhält es sich ähnlich.

Was in der Vergangenheit sicherlich seine Daseinsberechtigung hatte, sollte den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Heutzutage befinden sich in vielen Vereinen hochrangige Meister. Schüler müssen kein Zentraltraining bzw. Dan-Vorbereitungslehrgang, obwohl nach wie vor wünschenswert, besuchen, da der vereinsinterne Lehrer oftmals in der Lage ist, die Themeninhalte selbst abzudecken und an seine Schüler zu vermitteln. Es ist oftmals keine Notwendigkeit mehr vorhanden, zu einem externen und gemeinsamen Training zu fahren, außer die eventuell notwendigen TE-Einheit abgestempelt zu bekommen! Die Anzahl der Teilnehmer in den letzten Jahren bei ZT und DVL bestätigt diese These.

Durch die erfolgreiche Arbeit in den letzten Jahrzehnten in den Verbänden und Vereinen sind viele hochrangige Dan-Träger in der Zwischenzeit aufgerückt und in Summe ist die damalige Zielsetzung erreicht oder sogar übertroffen worden.

Somit stellt sich uns die Frage wie der AVNRW sich hier neu aufstellen kann. Wenn die Inhalte von ZT und DVL nicht mehr zu den aktuellen Gegebenheiten passen, sollte sich generell dieses auch in der Außendarstellung zeigen. Durch ein modifiziertes Landestraining würde es aus unserer Sicht zu einer erhöhten Attraktivität und Vielfalt kommen, die sich in der Teilnahme und Akzeptanz niederschlagen würde. Auch würden wir den Vereinen und Verbänden durch diese Maßnahme zeigen, dass wir nicht starr an alten Strukturen festhalten!

Vorschlag aus der aikido aktuell 187

Am 2. April 2022 konnte wieder eine Präsenz-Sitzung der Technischen Kommission (TK) mit Workshop durchgeführt werden, die in Mörfelden-Walldorf stattfand. Erneut waren Vertreter des Präsidiums und der Landesverbände als Gäste geladen. Dies war so gewünscht und wurde wieder zahlreich angenommen. Die TK befasste sich dabei unter anderem mit folgendem Thema:

Zukünftig soll (vorbehaltlich der Zustimmung durch die nächste BV) für die erforderlichen Lehrgänge folgendes gelten:

Voraussetzungen für Gruppe B:

Lehrgänge der Gruppe B werden nur dann mit Lehreinheiten gewertet, wenn nachfolgende Voraussetzungen gegeben sind.

- Landesmaßnahme;
- Lehrer \geq 4. Dan und Besitzer der ATC - und Prüfer-Lizenz;
- Teilnehmer ab 5. Kyu;
- Themen vorwiegend aus dem Bereich bis 2. Dan

Mit dieser Änderung haben die Aikido-Landesverbände die Möglichkeit, ihre Angebote individueller zu gestalten und können so mehr TE-B-Einheiten durchführen.



Vorschlag der generellen Neuordnung seitens des Präsidiums des AVNRW sowie der Landestrainer, gemäß Videokonferenz vom 03.11.22 und 06.11.2022

1. Wann:
Je Quartal ein „Landeslehrgang“
2. Name:
„Landeslehrgang des AVNRW“ (Aktuell ein Arbeitstitel)
3. Dauer:
2 TE-B (= 4,5 Stunden) an einem Tag, d.h. 8 TE-B pro Jahr
davon ca. 50% theoretische Anteile
(Themen, Diskussionen, Beiträge, Gruppenarbeit, etc.)
4. Wo:
An möglichst 4 verschiedenen Orten,
damit der Aufwand der Anreise im AVNRW gleich verteilt wird
5. Themen:
Abfragen von möglichen Schwerpunkten vor dem Lehrgang
bzw. Anpassung der Themen entsprechend den Teilnehmern
6. Integration:
Da die Teilnahme ab dem 5 Kyu möglich ist kann können die Anfänger frühzeitig
andere Vereine/Aikidoka kennenlernen.
Darüber hinaus ist somit auch eine Art von Landes-Kyu Training wieder möglich.
7. Lehrer:
Mit mindestens 2 Lehrern (4. Dan mit Tr.C - und Prüfer-Lizenz)

Der Horst Glowinski Gedächtnis Lehrgang hat gezeigt, dass solch eine Maßnahme
mit mehreren Lehrern bei den Trainierenden gut angekommen ist)
Rotation der Lehrer während des Lehrgangs wünschenswert!
8. Kilometerkosten:
Mögliche Bezuschussung der Kilometerkosten durch den AVNRW
(zu prüfen mit dem Schatzmeister)
9. Verpflegungskosten:
Mögliche Übernahme von Verpflegungskosten durch den AVNRW
(Getränke und Kuchen, Obst) (zu prüfen mit dem Schatzmeister)
10. Zusätzliche Landeslehrgänge, wie in der Vergangenheit, sind natürlich auch
weiterhin möglich.
Vorteil, wenn der Lehrer die Voraussetzungen erfüllt (4. Dan mit Tr.C -
und Prüfer-Lizenz), kann auch als TE-B gewertet werden.



Weitere Vorgehensweise:

1. Das Konzept wird bei der Hauptversammlung des AVNRW am 10. März 2023 den Vereinen vorgestellt und darüber abgestimmt
2. Im April werden Hubert und Frank, so eine positive Abstimmung bei der Hauptversammlung des AVNRW erfolgt ist, bei der TK um die Erlaubnis bitten, dass der AVNRW mit zwei Pilotlehrgängen im Jahr 2023 startet.
3. Bei Zustimmung der TK wird am 13. Mai 2023, anstatt des Zentraltrainings, der erste Pilotlehrgang gestartet.
Dauer (Vorschlag) von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr inkl. 30min Pause.
Der zweite Pilotlehrgang wird am 18. November 2023 stattfinden
(Sept.- und Oktober ZT-Termine werden entfallen)
4. Im Oktober 2023 findet die Bundesversammlung des DAB statt.
Vorbehaltlich der positiven Abstimmung werden ab 2024 die neuen Landeslehrgänge sofort umgesetzt
5. Erfahrungsaustausch nach dem ZT im Dezember